

**Gemeinde Haverlah**

IV/Lü

## Protokoll

Rat Hav/004

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah  
der Gemeinde Haverlah  
am Mittwoch, den 21.06.2017, von 19:00 Uhr bis 20:44 Uhr  
im Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Wolf, Hans-Heinrich

#### Ratsmitglieder

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Fromme, Jochen-Konrad

Hartung, Reinhard

(bis Beschlussfassung zu TOP 4.2)

Hoffmeister, Björn

Neumeyer, Thomas

(ab TOP 5)

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Wölbern, Oliver

#### Von der Verwaltung

Simons, Birgit

Lüer, Ingo

(als Protokollführer)

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Weniger, Rene

### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**

---

Stv. BGM Tempel wies darauf hin, dass der TOP 13 "Neufassung der Geschäftsordnung" von der TO der vorausgegangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses abgesetzt wurde, weil hierzu mehrere Änderungsanträge eingegangen sind, die aufgrund der Kürze der Zeit bis zur Sitzung nicht geprüft werden konnten. Zur Vorbereitung für den Rat wird der TOP in die TO der nächsten Sitzung des VA aufgenommen.

RM Fromme stellte für die CDU-Fraktion den Antrag den TOP 12 "Protokollführung zu Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses" von der Tagesordnung abzusetzen. Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung darf ein Gegenstand über den innerhalb der letzten 6 Monate beschlossen wurde, nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Beschluss zu TOP 12 erfolgte im VA am 21.02. so dass hier die 6-Monatsfrist noch nicht abgelaufen sei.

Stv. BGM Tempel berichtete aus der vorangegangenen VA-Sitzung, dass der auch dort gestellte Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt wurde.

**Abstimmungsergebnis: dafür: 2, dagegen: 8**

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 12 ist damit abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde mit der Absetzung des TOP 13 festgestellt.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2017**

---

RM Vöhringer erklärte, dass es beim Beschluss zu TOP 4 der zu genehmigenden Sitzung keine Gegenstimme gab. Es gab lediglich die Stimmenthaltung der Sprecherin.

RM Fromme wies zu TOP 4.1 der Sitzung darauf hin, dass es keine "Anmerkung der Verwaltung" im Protokoll gebe könne sondern lediglich eine "Anmerkung des Bürgermeisters". Allenfalls der Bürgermeister hätte auch dem Beschluss widersprechen können, was er jedoch nicht tat. Der Sprecher stellte diesbezüglich einen Änderungsantrag zur Streichung im Protokollentwurf.

SGR'in Simons ergänzte für die Öffentlichkeit, dass es in der Anmerkung um die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung ging. Die Sprecherin zitierte die angesprochene Anmerkung im zu genehmigenden Protokoll.

**Abstimmungsergebnis: dafür: 2, dagegen: 7, Enthaltungen: 1**

Der Antrag des RM Fromme zur Änderung des Protokollentwurfes zu TOP 4.1 ist damit abgelehnt.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

Das Protokoll der 3. Sitzung des Rates vom 10.05.2017 wird mit der Änderung des Abstimmungsergebnisses zu TOP 4 "dafür: 9, Enthaltungen: 1" beschlossen.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Stv. BGM Tempel wies im Zuge des Ratsinformationssystems darauf hin, dass Wortmeldungen von Einwohnern in öffentlichen Sitzungen mit Namen öffentlich protokolliert werden, soweit die betreffenden Personen nicht vorab widersprechen.

Herr Dietmar Pieck erkundigte sich nach dem Sachstand zum Haus des Dorfes in Haverlah.

Stv. BGM Tempel erklärte, dass man derzeit über den Standort berät und die Thematik Gegenstand der nächsten Sitzung des VA sein wird.

Herr Alexander Michalik bezeichnete den Sportplatz in Haverlah als Schandfleck und fragte an, ob sich daran etwas ändern wird. Wenigstens der Rasen sollte dort regelmäßig gemäht werden.

Stv. BGM Tempel erklärte, dass man sich im Rat bezüglich des schlechten Zustands bewusst und um Abhilfe bemüht sei.

SGR'in Simons ergänzte, dass die Fläche, wo die Schafe standen, verpachtet sei. Derzeit wird die Fläche zum Heuanbau genutzt.

### **4. Niederlegung der Ämter des Ratsmitgliedes Reinhard Hartung**

---

#### **4.1. Antrag auf Entlassung aus dem Amt als Bürgermeister gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 4 BeamStG und § 31 Abs. 1 NBG zum 31.05.2017**

---

Stv. BGM Tempel erteilte RM Hartung das Wort, der auf seine persönliche Situation, insbesondere auch die berufliche Tätigkeit hinwies, die ihn zeitlich vollständig ausfüllt. Der Sprecher machte deutlich, dass das übertragene Bürgermeisteramt kein Geschenk war. Dennoch bedankte sich der Sprecher bei allen Beteiligten während seiner politischen Tätigkeit der letzten 16 Jahre, aber insbesondere auch bei der Verwaltung. Dem Rat wünschte der Sprecher ein glückliches Händchen, so dass die besten Entscheidungen im Sinne der Bürger getroffen werden.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU bedankte sich bei RM Hartung für die gute Zusammenarbeit. Dem Dank schlossen sich die Sprecher der SPD-Fraktion und des Bürgerforums an.

SGR'in Simons wies auf die rechtlichen Bestimmungen zur Entlassung eines eingetragenen Bürgermeisters hin und dass vom Amtsinhaber die Entlassung rückwirkend zum 31.05.2017 beantragt wurde.

RM Fromme erklärte für die CDU-Fraktion, dass sich die Mitglieder an der Abstimmung nicht beteiligen werden. Es wird nicht für nötig gehalten, dass ein Ehrenbeamter per Beschluss entlassen wird. Der Betreffende würde nach Ansicht des Sprechers automatisch aus dem Ehrenamt ausscheiden.

Stv. BGM Tempel ließ, wie von der Verwaltung vorgeschlagen dennoch über den Antrag auf Entlassung des Ratsmitgliedes Hartung abstimmen.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2**

Das Ratsmitglied Reinhard Hartung wird gemäß eigenem Antrag rückwirkend zum 31.05.2017 als Bürgermeister im Sinne des § 105 NKomVG im Rahmen seiner Berufung zum Ehrenbeamten gemäß §23 Abs. 1 Ziffer 4 BeamtStG und § 31 Abs. 1 NBG entlassen.

#### **4.2. Feststellung des Sitzverlustes des Mitgliedes Reinhard Hartung im Rat der Gemeinde gem. § 52 Abs. 2 NKomVG**

---

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1**

Aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Reinhard Hartung wird der Sitzverlust gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

#### **5. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Thomas Neumeyer (§§ 40 bis 42, 43 und 60 NKomVG)**

---

Stv. BGM Tempel wies das nunmehr an der Sitzung anstelle des Herrn Hartung teilnehmende Ratsmitglied Thomas Neumeyer auf die Pflichten der Amtsverschwiegenheit, dem Mitwirkungs- und Vertretungsverbot ausdrücklich hin und überreichte die Auszüge aus dem NKomVG in schriftlicher Form.

#### **6. Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gem. § 105 NKomVG**

---

Stv. BGM Tempel bat um Wahlvorschläge der Fraktionen.

RM Wölbern verwies darauf, dass das Bürgerforum die meisten Stimmen bei der letzten Gemeindewahl errungen habe. Man sehe sich daher in der Verantwortung als Bürgerforum einen Kandidaten zu benennen, wobei der Sprecher das RM Wolf vorschlug.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht benannt.

RM Fromme beantragte geheime Abstimmung.

Stv. BGM Tempel stellte fest, dass von den Fraktionen als Stimmzähler benannt wurden: RM Neumeyer, Hoffmeister und Ahrberg. Der Sprecher unterbrach die Sitzung zur Vorbereitung der geheimen Wahl. Zugleich bat der Ratsvorsitzende die Stimmzähler zur Einweisung durch die Verwaltung.

Nach Ende der Unterbrechung stellte der stv. BGM fest, dass die Stimmzähler Stimmzettel und eine Liste der Ratsmitglieder erhalten haben und zeigte die leere Wahlurne. Der Sprecher wies darauf hin, dass ein Wahlrecht aber keine Wahlpflicht besteht. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

RM Fromme machte darauf aufmerksam, dass zu einer Wahl auch die Frage gehört, dass man dagegen stimmt und dass man sich enthalten kann. Deswegen muss bei einem Kandidaten auf dem Stimmzettel auch ja, nein und Enthaltung angedruckt sein. Wenn diese Angaben wie beim letzten Mal nicht berücksichtigt werden äußerte der Sprecher bereits jetzt, dass man das in die Wahlanfechtung mit einbeziehen werde. Zwischen Feststellung und dem Festhalten des wesentlichen Gangs der Verhandlung ist ein Unterschied und dazu gehört, dass man auch ein "Nein" und "Enthaltung" sagen kann.

SGR'in Simons verwies auf ihre Redebeiträge zur letzten Wahl und den zitierten Rechtsprechungen. Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen, was ein Gericht klären wird.

RM Fromme bat um Aufnahme seines Beitrages in das Protokoll zur späteren Anfechtung des Wahlaktes.

Die Stimmzähler begleiteten und überwachten die Stimmabgabe, zählten nachdem niemand mehr wählen wollte die Stimmzettel aus, verpackten diese in einen Umschlag, notierten die gültigen Ja-Stimmen auf den verschlossenen Umschlag und übergaben diesen an den stv. BGM.

Stv. BGM Tempel gab für den 1. Wahlgang bekannt, dass der Kandidat Wolf 4 gültige Ja-Stimmen erhalten habe. Gemäß § 67 Satz 3 NKomVG ist das Ratsmitglied Wolf damit nicht gewählt, da nur der Kandidat im ersten Wahlgang gewählt ist, für den die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Bei 11 Ratsmitgliedern in der Vertretung wären mind. 6 Ja-Stimmen erforderlich, die nicht erreicht wurden, so dass ein zweiter Wahlgang stattfindet.

Der Vorsitzende unterbrach daraufhin erneut die Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wies der Sprecher darauf hin, dass im zweiten Wahlgang gem. § 67 Satz 5 NKomVG die einfache Mehrheit ausreichend ist.

Wiederum forderte der stv. BGM die Fraktionen zur Benennung von Kandidaten für den zweiten Wahlgang auf.

RM Wölbern benannte erneut RM Wolf als Kandidaten für das Bürgerforum.

RM Ahrberg schlug für die CDU-Fraktion das RM Fromme als Kandidaten vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Der Vorsitzende unterbrach wiederum die Sitzung zur Vorbereitung des zweiten Wahlgangs.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung eröffnete der Vorsitzende den zweiten Wahlgang. Dieselben Stimmzähler traten in Aktion, wobei der Vorsitzende darauf hinwies, dass die Kandidaten auf den Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge angeordnet wurden. Die Stimmzähler überzeugten sich, dass die Wahlurne leer ist und riefen erneut zur Wahl auf.

Nach Abschluss, Auszählung und Übergabe des verschlossenen Umschlages, auf dem die gültigen Ja-Stimmen durch die Stimmzähler vermerkt waren, stellte stv. BGM Tempel das Wahlergebnis fest.

Im 2. Wahlgang entfielen auf den Bewerber Wolf 4 Stimmen und auf den Kandidaten Fromme 3 Stimmen.

Mit Mehrheit der Stimmen im 2. Wahlgang ist damit das Ratsmitglied Hans-Heinrich Wolf zum Bürgermeister gewählt worden. Der Vorsitzende gratulierte und fragte, ob RM Wolf die Wahl annimmt.

Mit Hinweis von RM Wolf auf eine Bedenkzeit unterbrach stv. BGM Tempel erneut die Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende erneut die Frage der Annahme, worauf RM Wolf erklärte, dass er schweren Herzens die Wahl zum Bürgermeister annimmt.

## **7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch den stellv. Bürgermeister gem. § 105 NKomVG i.V. mit § 6 Abs. 1 NBG und § 38 BeamtStG**

---

Nach Verlesung des § 47 NBG durch den stv. BGM Tempel leistete BGM Wolf den Diensteid durch das Nachsprechen des Wortlautes und Unterzeichnung des Formblattes.

## **8. Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 NKomVG sowie Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung**

---

Stv. BGM Tempel übergab die Sitzungsleitung an BGM Wolf.

BGM Wolf bedankte sich bei denen, die ihn gewählt haben und zollte denjenigen Respekt, die ihn nicht gewählt haben. Nach Feststellung des Sprechers hat sich niemand in das Amt gedrängt. Wie verfahren die Situation in der Gemeinde ist, auch in den letzten Sitzungen, zeige das Wahlergebnis. Der Sprecher habe das Amt übernommen in dem Wissen, dass es um die Gemeinde geht, was im Vordergrund steht. Es kann nicht sein, dass man in die Schlagzeilen komme, weil man im Rat nicht in der Lage sei einen Bürgermeister zu finden und damit noch mehr schlechte Presse habe als ohnehin schon. Der Sprecher versprach jedem im Rat die Hand zu reichen, der in der Sache mitarbeiten will und die Gemeinde voranbringen möchte. Der Sprecher erinnerte an die kritischen Fragen in der Einwohnerfragestunde und versicherte, dass man dieses vorantreiben wolle.

Der Sprecher bat in Hinblick auf das Haus des Dorfes Haverlah um Verständnis, dass Zeit ins Land gehen musste, weil ein Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt wurde. Man werde jetzt einen Standort finden und die Planung vorantreiben. Große Sorge bereite das DGH Steinlah, wo dem Sprecher nicht bekannt sei, ob bereits Ausschreibungen laufen. Falls nein, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Zuschuss verstreicht. Der Sprecher bat an den Rat gerichtet nochmals zu überlegen, ob gestellte Anträge die Gemeinde vorwärts bringen, oder ob man dafür sorgt, dass sich der Rat nur noch mit sich selbst beschäftigt. Nach Ansicht des Sprechers zählt nur das, was im Sinne der Bürger erbracht wird. Streitkultur gehört auch in einen Gemeinderat. Um den richtigen Weg muss man manchmal hart ringen. Nicht jedes Wort sollte auf die "Goldwaage" gelegt werden. Wichtig ist der Respekt vor dem Anderen und dass man wisse, dass man gemeinsam für die Gemeinde das Beste wolle. Der Sprecher erklärte, dass er ermitteln wolle, was zu tun sei und hoffte auf die Unterstützung der anderen Ratsmitglieder im Team. Als Berufstätiger werde er das Amt nicht wie Herr Hartung ausfüllen und hoffe auf die Mithilfe der Ratsmitglieder.

Der BGM verwies auf den TOP und bat die Fraktionen um Hinweis, ob eine Umbildung stattfinden soll.

Von Seiten der SPD besteht lt. RM Beims kein Änderungsbedarf.

RM Wölbern erklärte, dass bislang das RM Wolf als stellv. Mitglied im VA für das Bürgerforum benannt wurde. Anstelle des RM Wolf wird das RM Vöhringer vom Bürgerforum als stellv. Beigeordnete im VA benannt.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

### **Bürgerforum**

Mitglied: **BGM Wolf**  
Vertreter: **RM Wölbern**  
Vertreterin: **RM Vöhringer (Neu)**

#### **SPD-Fraktion**

Mitglied: **RM Tempel**  
Vertreter: **RM Beims**  
Vertreter: **RM Hoffmeister**

#### **CDU-Fraktion**

Mitglied: **RM Fromme**  
Vertreter: **RM Weniger**  
Vertreter: **RM Ahrberg**

Der Rat der Gemeinde Haverlah beschließt gem. § 71 Abs. 5 i.V. mit § 75 Abs. 1 NKomVG die vorstehend von den Fraktionen benannte Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses.

### **9. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) im Falle der Wahl des bisherigen Amtsinhabers zum Bürgermeister**

---

BGM Wolf erklärte, dass der stellv. Bürgermeister nicht zum Bürgermeister gewählt wurde und daher die Wahl in der konstituierenden Sitzung Fortbestand hat.

RM Fromme wies auf die Neubildung des Verwaltungsausschusses hin und die Notwendigkeit einer Neuwahl von bis zu 2 stellv. Bürgermeistern. Im Fall des Rücktritts von BGM Mielicki wurden ebenfalls die stellv. Bürgermeister neu gewählt.

RM Beims wies darauf hin, dass seinerzeit abweichend RM Ahrberg als Beigeordneter abgezogen und neu das RM Weniger zum Beigeordneten im VA benannt und der VA dadurch umgebildet wurde. Nach jetzigem Stand verbleibt es jedoch bei den bisherigen Beigeordneten im VA.

BGM Wolf verwies auf den Antrag des RM Fromme zur Tagesordnung:  
" Neuwahl der stellvertretenden Bürgermeister"

#### **Abstimmungsergebnis: dafür: 2, dagegen: 8**

Damit ist der Antrag des RM Fromme auf Neuwahl der stellv. Bürgermeister abgelehnt.

### **10. Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors gem. § 106 NKomVG**

---

#### **10.1. Beschluss über die Einrichtung des Amtes gem. § 106 Abs. 1 NKomVG**

---

BGM Wolf ließ abstimmen, wer für die Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors ist:

#### **Abstimmungsergebnis: dafür: 3, dagegen 7**

Somit wird auf die Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors verzichtet.

**Die Tagesordnungspunkte 10.2 bis 10.4 entfallen somit.**

## **10.2. Entlassung der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters**

---

## **10.3. Bestimmung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors gem. § 106 Abs. 1 Sätze 2-3 NKomVG**

---

## **10.4. Bestimmung der Vertreterin/des Vertreters der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors gem. § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG**

---

## **11. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG**

---

BGM Wolf erläuterte, dass die Samtgemeinde als Dienstleister für die Gemeinde tätig ist. Bislang hat die SGR'in Birgit Simons das Amt der allgemeinen Verwaltungsvertreterin wahrgenommen. Die Samtgemeinde hat vorgeschlagen diese Besetzung beizubehalten.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Die Samtgemeinderätin Birgit Simons wird im Amt der allgemeinen Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters bestätigt.

## **12. Protokollführung zu Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses (zuletzt VA Nr. 006 v. 21.06.2017, TOP 3)**

---

BGM Wolf unterbrach die Sitzung, da er an der vorhergehenden Beratung im VA nicht teilgenommen hat.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden verlas dieser die BSE des VA und eröffnete die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen wurde die Abstimmung eröffnet.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1**

Für die Zeit ab dem 01.11.2016 bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Geschäftsordnung im Rahmen der Einführung eines Ratsinformationssystems findet im Falle der Genehmigung des Protokolls einer vorangegangenen Sitzung mit Änderungen zum Inhalt keine erneute Versendung des jeweiligen Protokolls statt. Das zu genehmigende Protokoll der vorangegangenen Sitzung bildet mit dem Genehmigungsbeschluss, einschließlich etwaig festgestellter Änderungen, eine Einheit.

## **13. Neufassung einer Geschäftsordnung (zuletzt VA Nr. 6 v. 21.06.2017, TOP 4)**

---

von TO abgesetzt.

#### **14. Förderprogramm Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen; hier: Erneute Bewerbung um eine Aufnahme in das Programm (zuletzt VA Nr. 6 v. 21.06.2017, TOP 5)**

---

BGM Wolf erklärte, dass jeder wisse, dass in diesem Jahr das Dorferneuerungsprogramm in Steinlah abgeschlossen wird, nachdem zwei Verlängerungen erfolgten. Im letzten Jahr hat die Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Heere und Elbe einen Antrag zur Teilnahme des Ortsteils Haverlah am Programm gestellt. Grund einer gemeinsamen Antragstellung ist, dass mittlerweile keine einzelnen Gemeinden mehr gefördert werden. Dem Antrag ist jedoch nicht stattgegeben worden. Man rechne aber bei erneuter Beantragung mit einer neuen Chance.

RM Beims berichtete über die Diskussion hinsichtlich der Festlegung des Standortes des Haus des Dorfes. Meinung der SPD-Fraktion ist, dass beide Standortvorschläge gleichermaßen gefördert werden. Der Sprecher freute sich, dass sich der BGM zu der Standortdiskussion bekennt. Man könne nach Ansicht des Sprechers bereits jetzt den nächsten Schritt angehen.

RM Wölbern wies darauf hin, dass der OT Steinlah durch das Förderprogramm massiv gewonnen habe. Es kann nur gut sein, wenn der Antrag erneut gestellt wird, um als Gemeinde davon zu partizipieren.

Der BGM erklärte, dass die Gemeinden Elbe und Heere bereits einen Beschluss zur gemeinsamen Antragstellung beschlossen haben.

##### Anmerkung der Verwaltung

*Der Beschluss der Gemeinde Heere steht zum Zeitpunkt der Ratssitzung Haverlah noch aus.*

RM Fromme wies darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion bereits im letzten VA für eine erneute Antragstellung ausgesprochen hat. Zum Dorfgemeinschaftshaus solle hier nichts offen bleiben. Nach Ansicht der CDU-Fraktion müsse es für beide Standortalternativen Kostenschätzungen geben, weil man dann nur abwägen kann welches der richtige Standort sei. So würde man auch abstimmen.

RM Vöhringer ergänzte, dass abgesehen von der Frage des Dorfgemeinschaftshauses und anderen Projekten, die die Gemeinde anfangen möchte es wichtig sei eine Antragstellung durchzuführen, weil auch die Dorfbevölkerung davon profitieren könne.

RM Beims fragte an, ob bekannt sei, warum der Antrag abgelehnt wurde und was ggf. bei einer erneuten Antragstellung berücksichtigt werden sollte.

SGR'in Simons wies darauf hin, dass es bislang nur eine mündliche Aussage zur Ablehnung des Antrages ohne Begründung gibt.

BGM Wolf ergänzte, dass bei Vorlage der schriftlichen Ablehnung die Gründe ggf. noch berücksichtigt werden könnten. Das Programm läuft über 5 Jahre, wobei jährlich rund 3.000 € anteilig für die Gemeinde anfallen. Das entspricht einer Gesamtsumme von rd. 15.000 € für den Fall, dass man aufgenommen werde. Die Gesamtsumme sei höher, werde aber durch die Antragsgemeinschaft geteilt.

RM Fromme erklärte, dass man mit dem Antrag auf Platz 2 der Liste stand. Aus dem ehem. Bezirk Braunschweig sei nur einer zum Zuge gekommen und man ist daher "heruntergefallen".

BGM Wolf erklärte, dass ein neuer Versuch der Antragstellung es allemal wert sei, weil man sich nichts dabei "vertue", da am Beispiel Steinlah erkennbar ist, dass erhebliche Fördermittel geflossen sind.

## **BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Die Gemeinde Haverlah bewirbt sich erneut um eine Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung entsprechend der ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen, soweit erneut die Bildung einer Dorfregion im Sinne der Bewerbung im Jahr 2016 mit den Gemeinden Elbe und Heere zustande kommt.
2. Das Planungsbüro Warnecke in Braunschweig wird erneut mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragt.

## **15. Mitteilungen**

---

### **15.1. Gutachten für das Grundstück "Salzgitter Straße 18" in Haverlah**

---

BGM Wolf erklärte, dass ein Wertgutachten für die Immobilie erstellt werden soll. Ein Angebot für die Erstellung des Wertgutachten liegt vor und ist in Höhe von 843,41 € vergeben worden.

### **15.2. Verkehrsbehördliche Anordnung für die K75 bei Söderhof**

---

BGM Wolf wies darauf hin, dass eine verkehrsbehördliche Anordnung für Söderhof vorliegt bezüglich von Absperrmaßnahmen an der K75. Dort werden Kabelpflugarbeiten durchgeführt, was zu einer Querung der K75 führt. Zeitraum der Maßnahme ist vom 12.06. bis 21.07.2017. Der Sprecher bat um Veröffentlichung in der Presse.

### **15.3. Modellprojekt zur Ausweisung von Tempo-30-Zonen**

---

BGM Wolf berichtete über ein Modellprojekt, wonach Tempo-30-Zonen auf Hauptdurchgangsstraße ausgewiesen werden können. Es müsse aber ein besonderes Gefährdungspotential vorliegen. Dieses besondere Gefährdungspotential hat der VA in der Gemeinde derzeit nicht gesehen und entschieden, dass man an dem Modellprojekt nicht teilnehmen wolle.

### **15.4. Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - EU-Zuwendungsbescheid - Pfarrweg in Steinlah**

---

BGM Wolf berichtete, dass ein EU-Zuwendungsbescheid betreffs des Pfarrweges in Steinlah vorliegt. Es wird eine Zuwendung von 45% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 13.378,50 € gewährt. Vereinbart ist, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde Zuschussempfänger ist.

## 16. Anfragen

---

### 16.1. Ausstattung der Ratsmitglieder mit iPads für die Ratsarbeit

---

Auf Nachfrage von RM Vöhringer wann die iPads ausgehändigt werden, erklärte BGM Wolf, dass heute der Vergabebeschluss zu Anschaffung im VA erfolgte. Die Aushändigung erfolgt unmittelbar nach Auslieferung, wobei am 29.06. und 10.08.2017 jeweils um 18:00 Uhr im Gasthaus Woltmann die inhaltsgleichen Schulungen zum Ratsinformationssystem stattfinden sollen. Auch wenn ein Ratsmitglied noch nicht im Besitz eines Gerätes ist, aber am 10.08.2017 nicht an der Schulung teilnehmen kann wird die Teilnahme am 29.06. empfohlen.

Wolf  
Bürgermeister

Tempel  
stv. Bürgermeister

Lüer  
Protokollführer